

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2019-324

Datum: 21.11.2019

Beschlussvorlage

Neubau eines Spielplatzes im Baugebiet Wolfsacker/Schafacker auf dem Grundstück Flst.-Nr. 12452 der Gemarkung Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	05.12.2019	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Das Konzept zum Neubau des Spielplatzes im Baugebiet Wolfsacker/Schafacker auf dem Grundstück Flst.Nr. 12452 (sh. Anlage) wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht anerkannt und zur Weiterbearbeitung freigegeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung der Spielgeräte sowie der Einfriedung für die Herstellung des Spielplatzes öffentlich auszuschreiben und dem Bau- und Umweltausschuss zur Vergabe vorzulegen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Gemäß der Vorlage-Nr.: 2016-077 – Öffentliche Spielplatzflächen im Stadtgebiet Eberbach wurde die Spielplatzentwicklung vorgestellt und im Rahmen einer anschließenden Bürgerbeteiligung gemäß der Beschlussvorlage-Nr.: 2018-005 zur Umsetzung freigegeben.

Die Verwaltung sieht in der Anlage eines Spielplatzes im Baugebiet Wolfsacker/Schafacker eine ideale Erweiterung der vorhandenen Spielplatzflächen und möchte den jüngsten Bürgern und Gästen der Stadt moderne Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten anbieten.

Die Profilierung der Erdoberflächen auf der vorgesehenen Spielplatzfläche wurde bereits im Zuge der Erschließungsmaßnahmen durchgeführt. Die zur Verfügung stehende Fläche auf dem o.g. Grundstück wurde vorab überplant und mit Spielgeräten für mehrere Altersgruppen inkl. Fallbereiche und Freiraumflächen nach der DIN EN1176, DIN 18034 sowie den Vorgaben der gesetzlichen Unfallversicherungen eingeteilt. Auf der Grundlage der Europäischen Norm für Spielplätze sind Freude am Abenteuer und Bestehen eines Risikos als Bestandteil des Spielwertes im Rahmen kalkulierter spielerisch-sportlicher Betätigung erwünscht.

Die Verwaltung sieht bei der Umsetzung des Quartierspielplatzes einen erheblichen Vorteil für das bestehende Baugebiet und deren Umgebungsinfrastruktur. Insbesondere für die

Attraktivitätssteigerung des entstandenen Neubaugebietes für junge Familien und deren Kinder ist ein fußläufig erreichbarer Spielplatz ein unerlässlicher Mehrwert. Weiterhin sollen die umliegenden Wohngebiete durch die Spiel- und Bewegungsangebote ebenfalls profitieren.

Der Spitzenverband der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung gibt im Rahmen seiner Veröffentlichungen an, dass nach den Erkenntnissen der Gehirnforschung körperliche Aktivitäten Entwicklungsprozesse im Gehirn und damit die Lernleistung sowie die emotionale Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gefördert werden.

Das Bundesgesundheitsministerium gibt Bewegungsempfehlungen für Kinder und Jugendliche an und bezieht sich hierbei auf vier Altersgruppen. Säuglinge und Kleinkinder im Alter von 0 bis 3 Jahren sollen sich so viel wie möglich bewegen und so wenig wie möglich in ihrem Bewegungsdrang gehindert werden.

- Für die Altersgruppe von 4 bis 6 Jahren soll insgesamt eine Bewegungszeit von 180 Minuten pro Tag und mehr erreicht werden, die aus angeleiteter und nichtangeleiteter Bewegung bestehen kann.
- Bei Kindern ab dem Grundschulalter bzw. 6 bis 11 Jahren soll eine tägliche Bewegungszeit von 90 Minuten und mehr in moderater bis hoher Intensität erreicht werden. 60 Minuten davon können durch Alltagsaktivitäten, wie z. B. mindestens 12000 Schritte/Tag, absolviert werden.
- Jugendliche der Altersgruppe von 12 bis 18 Jahren sollen eine tägliche Bewegungszeit von 90 Minuten und mehr in moderater bis hoher Intensität erreichen. 60 Minuten davon können durch Alltagsaktivitäten, wie z. B. mindestens 12000 Schritte pro Tag, absolviert werden.

Bei den Empfehlungen ist zu beachten, dass es sich um Mindestwerte handelt und mehr Bewegung auch zu einem erhöhten gesundheitlichen Nutzen führt.

Dementsprechend wurden bei der Planung der Spielplatzflächen Spielgeräte eingesetzt die zur Bewegung animieren und den Kindern die Möglichkeit bieten sich körperlich anzustrengen und die koordinativen sowie konditionellen Fähigkeiten auszubauen.

2. Spielplatz Wolfsacker

Die Spielplatzplanung ist in der Anlage dargestellt und enthält im unteren Spielbereich für jüngere Kinder von 0 bis 3 Jahren einen Rutsch- und Kletterturm mit Sandspielgeräten sowie Kleinspielgeräte im Sandbereich wie eine Sandtrommel eine Sandwippe und eine Kleinkindschaukel.

Der obere Spielbereich ist für größere Kinder ab 3 bis ca. 12 Jahren ausgelegt und enthält eine weitläufige Spielanlage mit Rutschenturm, Kletternetz. In der Erweiterung der Anlage befinden sich mehrere Kletterbalken eine Hangleiter sowie Balancierseile.

Weiterhin ist der Hangbereich mit einer Kletterrampe und einer Hangleiter ergänzt worden die zum Klettern und Spielen anregen. Eine Slackline bietet ebenfalls den Kindern die Möglichkeit ihre koordinativen Fähigkeiten zu trainieren, indem sie ihren Körper auf einem beweglichen Seil auf einer Linie halten müssen und gleichzeitig beim Vorwärtsgehen ihren Schwerpunkt wieder in eine stabile Lage bekommen müssen.

Die Spielgeräte benötigen Freiräume und Fallräume diese werden vom jeweiligen Hersteller im Rahmen einer TÜV-Regelabnahme unter Einhaltung der DIN EN 1176 entsprechend vorgegeben. Fallräume bei Spielplatzgeräten sind von harten, vorstehenden oder scharfkantigen Gegenständen, Belagswechseln und anderen Spielgeräten freizuhalten. Bei der Bestimmung des Freiraums müssen die möglichen Bewegungen des Benutzers und des Spielgerätes berücksichtigt werden. Der Fallraum muss ebenfalls frei von Hindernissen

sein, die den Benutzer bei Stürzen verletzen könnten. Aufgrund dessen ergibt sich ein großer Flächenbedarf für die jeweiligen Spielgeräte und die entsprechenden Freiräume zwischen den Spielgeräten auf den Spielplatzflächen.

Die Einfriedung der Spielplatzfläche ist mit einem Doppelstegmattenzaun von rd. 1,00 m über Geländeoberkante geplant. Aufgrund der vorhandenen Topographie ergeben sich teilweise entsprechende Höhendifferenzen durch notwendige Abtreppungen der Einfriedung. Es sind zwei Zugänge angedacht, der Haupteingang erfolgt über die Straße „Im Wolfsacker“. Weiterhin ist ein zusätzlicher Seiteneingang im nordöstlich angrenzenden Parkplatzbereich geplant.

3. Kosten

Nachfolgend sind die geschätzten Kosten für die Herstellung des Spielplatzes „Im Wolfsacker“ aufgeführt.

Aufstellung der Kosten für die Herstellung der Spielplatzflächen

Bezeichnung	Summe
Einfriedung inkl. Tore	22.000,00 €
Beschaffung Spielgeräte	44.000,00 €
Montage und Einbau Spielgeräte inkl. Fundamente	18.000,00 €
Liefern und setzen von Pflanzen, Bäumen	14.000,00 €
Zwischensumme	98.000,00 €
Unvorhergesehene Maßnahmen	12.000,00 €
Gesamtkosten	110.000,00 €

Bei den oben aufgeführten Summen handelt es sich um Bruttobeträge.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Investitionsnummer: I55100000060 - Neugestaltung Spielplätze. Im Haushalt 2019 stehen auf diesem Investitionsauftrag 120.000 € zur Verfügung. Da die Ausführung im Jahr 2020 erfolgen wird, wurden die benötigten Mittel in Höhe von 120.000 € für den Haushalt 2020 neu beantragt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

1-2